

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter der
Schulen in öffentlicher und freier
Trägerschaft im Freistaat Sachsen

Bereitstellung von CO₂-Ampeln zur Messung der Raumluftqualität für Schulen im Freistaat Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge der anhaltend hohen Infektionsfälle mit den heute bekannten Mutationen des Covid-19-Virus in der Bevölkerung bedarf es vorsorgender Maßnahmen zur Gewährleistung des Präsenzunterrichts an den Schulen im kommenden Schuljahr.

Derzeit muss neben einer Zunahme von Covid-19-Erkrankungen auch mit einem Anstieg der saisonalen respiratorischen Erkrankungen, insbesondere einer starken Grippewelle, gerechnet werden.

Es könnte daher erneut zu einer angespannten Situation in der Gesundheitsversorgung sowie hohen Personalausfällen wegen Erkrankung oder häuslicher Betreuung der Kinder kommen. Eine Vorbereitung auf den Herbst und Winter 2022/23 ist daher von zentraler Bedeutung.

Die Staatsregierung hat nach intensiver Beratung entschieden, dass die Vorbereitung auf Grundlage der vom „ExpertInnenrat“ der Bundesregierung erarbeiteten Szenarien erfolgen soll. Regelmäßiges Lüften der Klassenzimmer ist danach als wirksame Vorbeugemaßnahme anerkannt.

Um einen einheitlichen Ausstattungsstand aller Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen zu gewährleisten, hat der Freistaat Sachsen beschlossen, eine zentrale Beschaffung von Messgeräten zur verpflichtenden Nutzung an allen Schulen zwecks Kontrolle der Raumluftqualität vorzunehmen. Über einen diesbezüglichen Antrag muss noch der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtags, voraussichtlich im September 2022, entscheiden.

Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Beschaffung vornehmen zu können, bedarf es der möglichst genauen Feststellung der Anzahl der Klassen- / Unterrichtsräume an Ihren Schulen.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ralf Kirsch

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67313
Telefax +49 351 564-67009

ralf.kirsch@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-6709/142/1

Dresden,
4. August 2022



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Ich bitte Sie daher sehr herzlich, das SMK zu unterstützen und bis zum 31.08.2022 über das Schulportal die für Ihre Schule nötige Anzahl an Raumlufüberwachungsgeräten zu melden.

Maßgeblich ist die Anzahl der an Ihrer Schule vorhandenen Klassen- / Unterrichtsräume. Darin eingeschlossen sind insbesondere Biologie- und Chemieräume, Musikzimmer, Sprach-, Computer- und Physikkabinette, BSZ-Werkstätten und Werkräume. Nicht dazu zählen Turnhallen, Aulas oder sonstige Räumlichkeiten, in denen nicht regelmäßig Unterricht stattfindet.

Sofern an Ihrer Schule bereits Unterrichtsräume mit entsprechenden Lüftungsampeln oder stationären Raumlufüberwachungsanlagen mit Luftgütemessung ausgerüstet sind, bedarf es hierfür keiner Meldung.

Eine Bereitstellung von Reservegeräten erfolgt durch den Freistaat Sachsen nicht. Eine Meldung über den unmittelbaren Bedarf hinaus ist folglich nicht zulässig.

Die Rückmeldung erfolgt über das Schulportal an das Landesamt für Schule und Bildung. Hierfür wurde seitens des Landesamts für Schule und Bildung ein Erfassungsformular für Sie eingestellt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gern die Ansprechpersonen im Landesamt für Schule und Bildung zur Verfügung.

Für Ihre Mitarbeit danke ich Ihnen bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi
Abteilungsleiter 2